

Anlage 3

14
143

06.07.2020
xxx

66

Mülheim Süd, Netzelement 4 – Östlicher Ringschluss

hier: Bedarfsanerkennung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen
RPA-Nr.: BD 2020/0825

eingereichte Kosten: 3.515.600 € (netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Realisierung des Projektes Mülheim Süd – Östlicher Ringschluss legen Sie mir die Bedarfsprüfung über insgesamt 24 freiberufliche Leistungen bzw. Dienstleistungen vor, um im Anschluss den Bedarfsfeststellungsbeschluss im Rat herbeizuführen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Objektplanungen Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke inkl. der zugehörigen Fachplanung Tragwerksplanung, die Prüfstatik, die örtliche Bauüberwachung, die Kampfmittelsondierung sowie verschiedene umfangreiche Gutachten (Baugrund- und Verkehrsgutachten) mit Gesamtkosten von rund 3.237 Mio. € netto. Die Projektsteuerungsleistung soll nach Angaben von -66- mit städtischen Personal erbracht werden.

Nach Durchsicht der sorgfältig zusammengestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken. Darüber hinaus bitte ich im weiteren Verfahren folgende Punkte zu beachten:

Hinsichtlich der Erstellung der Vergabeunterlagen rege ich an, das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) des Bundesministeriums als Orientierungshilfe heranzuziehen.

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes – maßgeblich für die Wahl des Vergabeverfahrens - sind die Honorare für gleichartige Leistungen zusammenzufassen. Diese können nicht nur die Leistungen eines Leistungsbildes sein sondern auch mehrere Leistungsbilder umfassen (z. B. Objektplanung Ingenieurbauwerke und Fachplanung Tragwerksplanung). Da es sich hier um eine Zuschussmaßnahme handelt und um die Zuschussfähigkeit nicht zu gefährden empfiehlt es sich, vorsorglich entsprechende Leistungen zusammenzufassen.

Die Bauoberleitung hat eine Aufsichts- und Kontrollfunktion über die örtliche Bauüberwachung. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, ist eine getrennte Vergabe dieser Leistungen sinnvoll.

Die Nachtragsbearbeitung ist weder im Rahmen der Objektplanung Verkehrsanlagen noch der Objektplanung Ingenieurbauwerke eine Grundleistung. Da die Nachtragsbearbeitung seit 01.01.2020 auf die Fachämter übertragen wurde und mit einem entsprechenden Wissensaufbau erst begonnen wird, sollte die Nachtragsbearbeitung als besondere Leistung beauftragt werden.

Eine Rechtsberatung wurde von der Bedarfsprüfung nicht erfasst. Aufgrund des Projektumfangs sollte die Notwendigkeit dieser Leistung geprüft und bei Bedarf entsprechend finanziell berücksichtigt werden.

Die übrigen in der Bedarfsprüfung enthaltenen freiberuflichen Leistungen (u. a. SiGeKo, Sicherheitsaudit, Beweissicherung, UVP, weitere Gutachter) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 279.000 € netto wurden keiner detaillierten Prüfung unterzogen, da die jeweiligen Wertgrenzen zur Vorlage bei 14 nicht überschritten wurden. Die angegebenen Einzelhonorare entsprechen jedoch denen vergleichbarer Maßnahmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. xxx

ausgefertigt: xxx